



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 09.05.2005

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **6**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **26.04.2005**

Uhrzeit: **14.05 – 15.45 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 8		
Klippel, Walter, Saulheim	1 - 8		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 8		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 8		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 8		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1 - 8		
Corell, Christel, Gundersheim	1 - 8		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 - 8		
Hagemann, Klaus, Osthofen	1 - 8		
Hübner, Ute, Flonheim	1 - 8		
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 8		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 8		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 8		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 - 8		
Müller, Bernd, Osthofen	1 - 8		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 - 8		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 - 8		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 - 8		
Sommer, Nicole, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1 - 8		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 8		
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 8		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 8		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 - 8		
Kerz, Andreas, Saulheim	1 - 8		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1 - 8		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 - 8		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1 - 8		
Müller, Lucia, Wöllstein	1 - 8		
Pitsch, Anni, Alzey	1 - 8		
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1 - 8		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 - 8		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1 - 8		
Wagner, Walter, Westhofen	1 - 8		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 8		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt		X	
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1 - 8		
Muth, Bettina, Mettenheim	1 - 8		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 8		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch		X	
Neumann, Detlev, Alzey	1 - 8		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 8		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1 - 8		
Clar, Georg-Heinz, Alzey		X	
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1 - 8		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 - 8		
Orb, Johann, Westhofen	1 - 8		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1 - 8		

<p>Kreisverwaltung</p> <p>KVDin Emrich OAR Dittmann AR Kauff SozAR Herz KA Sippel VA Fleischer VA Stier</p>
--

<p>Gäste</p> <p>Zu TOP 1: Herr Dr. Recker Herr Kessler (Uni Bonn)</p>

<p>Schriftführerin</p> <p>Krs.Sek. Marx</p>
--

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.05 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 18.04.2005, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 21.04.2005 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Der Landrat machte auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Beratungs-/Beschlussvorlage TOP 4:
Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügel-
fleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004
1. Änderungssatzung

- CD-ROM „Kreisverwaltung Alzey-Worms 2005“

- Zeitschrift „Potentiale erschließen – Familienatlas 2005“

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen- Nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	-
1	Flutkatastrophe in Südostasien Unterstützung von Projekten im Distrikt Hambantota, Sri Lanka - Beschlussfassung	36/2005/1
2	Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms - 2. Änderungssatzung - Beschlussfassung	64/2005/1
3	Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Schülerbeförderung 2. Änderungssatzung - Beschlussfassung	55/2005/1
4	Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügel- fleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004 1. Änderungssatzung - Beschlussfassung	65/2005
5	Realschule Osthofen - Sanierung der Turnhallendecke Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Beschlussfassung	38/2005/1
6	Einsatz von „Job-Füxen“ an den Hauptschulen Alzey und Wörrstadt Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Beschlussfassung	58/2005/1
7	Nahverkehrsplan für den Landkreis Alzey-Worms - Beschlussfassung	32/2005/1

8 Mitteilungen und Anfragen

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachenummer: 36/2005/1
------------------------------	------------------------------------

Flutkatastrophe in Südostasien

Unterstützung von Projekten im Distrikt Hambantota, Sri Lanka

Vorlagentext:

Die Landesregierung hat den Vorschlag des Bundeskanzlers, Partnerschaften auf der Ebene der Länder und auch der Kommunen mit den von der Flutkatastrophe in Südostasien betroffenen Regionen, Städten und Dörfern zu begründen, aufgenommen und am 21. Januar 2005 eine Fluthilfekonferenz in Mainz einberufen. Dabei wurde der Ablauf der Koordinierung der Hilfsangebote aus Rheinland-Pfalz für die betroffenen Gebiete vorgestellt.

- Es ist bereits eine „Zentrale Koordinierungsstelle der Südostasienhilfe“ im Ministerium des Inneren und für Sport eingerichtet worden.
- Aus dem Landeshaushalt wurden 1 Mio. € zur Umsetzung von Projekten bereitgestellt.
- Es wurde ein zentrales Spendenkonto eingerichtet.
- Um die Hilfe möglichst zielgenau einsetzen zu können, wird das Land in Zusammenarbeit mit Human Help Network (HHN) ein Koordinierungsbüro in Sri Lanka eröffnen, das die Hilfeleistungen vor Ort koordinieren wird. Die Vorbereitungen hierzu laufen zurzeit.

Auf Empfehlung von Herrn Dr. Udo Recker, Archäologe und Paläontologe beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen, wurde der Distrikt Hambantota, zu dem Herr Dr. Recker sehr gute Verbindungen hat, dem Ministerium des Inneren und für Sport als Partnerregion vorgeschlagen. Der Distrikt Hambantota wird mittlerweile von der Koordinierungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz mitbetreut.

In einem Gespräch in der Kreisverwaltung erläuterten Herr Dr. Udo Recker und sein Kollege Herr Oliver Kessler (Universität Bonn), der ein archäologisches Forschungsprojekt im Distrikt Hambantota leitet, die Vorgehensweise, um Mittel gezielt einsetzen zu können.

- Bestandsaufnahme (bereits im Februar vor Ort durch Herrn Kessler geschehen)
- Bedarfsermittlung (Wo fehlt es an welchen Gütern?)
- Unterstützung von kleinen Projekten als „Hilfe zur Selbsthilfe“

Durch die regelmäßige Präsenz von Herrn Kessler und seinen Kolleginnen und Kollegen vor Ort in Hambantota kann die Bedarfsermittlung sehr verlässlich und jeweils zeitnah erfolgen. Derzeit ist insbesondere die Reparatur und Neuanschaffung von Fischerbooten und -netzen vordringlich. In einem nächsten Schritt wird der Bedarf an Schulkleidung, Schulmaterial und die Übernahme von Schulgeld für Waisenkinder gesehen.

Die verwaltungsmäßige und organisatorische Abwicklung kann in Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Hilfsorganisationen erfolgen; ein konkretes Angebot zur Unterstützung wurde dem Landkreis bereits seitens des ASB Worms übermittelt, der die Aktion „Worms hilft“ federführend begleitet.

Der Landkreis Alzey-Worms hat bereits ein Spendenkonto eingerichtet (Kto.-Nr. 555 555 55 bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, BLZ 553 500 10), das bisher rd. 10.000 € ausweist. Diese Mittel und weiter eingehende Spenden sollen für die Hilfsprojekte in Hambantota jeweils in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle des Landes eingesetzt werden.

Die Verwaltung der Spendengelder erfolgt durch die Pressestelle des Landkreises.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.03.2005 einstimmig für die Unterstützung des Distriktes Hambantota ausgesprochen.

Landrat Görisch erinnerte, dass das Land Rheinland-Pfalz zunächst nur die Betreuung für Hilfsprojekte in den Distrikten Galle und Ampara vorsah. Auf Initiative des Landkreises werde mittlerweile auch der Distrikt Hambantota von der Koordinierungsstelle des Landes mitbetreut. Man habe sich entschlossen, ausschließlich die Arbeit der Herren Dr. Recker und Kessler - die direkte Hilfe vor Ort leisten würden - zu unterstützen und von Spenden an andere Organisation abzusehen.

Herr Dr. Recker dankte zunächst für die Bereitschaft des Kreises, Hilfsprojekte in Sri Lanka zu unterstützen. Er informierte, dass er und Herr Kessler schon seit Jahren in Sri Lanka tätig seien und daher gute Verbindungen dorthin bestünden. Gemeinsam mit den dortigen Kollegen und Ansprechpartner könnten die Bedarfsermittlung durchgeführt und Spendengelder gezielt eingesetzt werden. Die Hilfe erfolge auf direktem Weg, ähnlich wie die Hilfe für Ruanda durch das Land Rheinland-Pfalz.

Er führte aus, dass er und Herr Kessler vor der Katastrophe an vier Standorten im Distrikt Hambantota tätig gewesen seien. Herr Kessler sei unmittelbar nach der Flutkatastrophe vor Ort gewesen und werde über den momentanen Zustand, bereits erfolgte und weitere notwendige Hilfemaßnahmen berichten.

Herr Kessler informierte zunächst, dass es sich beim Distrikt Hambantota um ein ländliches, nicht vom Tourismus erschlossenes Gebiet handle.

Er berichtete über die unmittelbar nach der Flutkatastrophe durchgeführten Hilfemaßnahmen, an denen er von Deutschland aus beteiligt gewesen sei, und über seine Ende Januar/Anfang Februar d.J. vor Ort gesammelten Eindrücke. In denen mit am schwersten betroffenen Distrikten Galle und Hambantota seien kaum ausländische Hilfsorganisationen gegenwärtig gewesen. Er schilderte ausführlich erste Hilfemaßnahmen, die er über seine Mitarbeiter vor Ort organisiert habe. Dazu zählte u.a. die Reparatur der Fischerboote und die Beschaffung von Geschirr und Lebensmitteln. In einem weiteren Schritt stünden Aufräumarbeiten sowie der Aufbau der zerstörten Häuser und der Infrastruktur an.

Herr Kessler betonte, dass keinerlei Verwaltungs- und Reisekosten anfielen und daher die Spendengelder 1:1 für Hilfsmaßnahmen umgesetzt werden könnten.

Auf Fragen der **Fraktionsvorsitzenden Kiefer, Schnabel und Becker** erläuterte **Herr Kessler**, dass die Universität Bonn die Hilfsprojekte unterstütze. Dort sei ein Konto eingerichtet worden, über das die eingehenden Spendengelder abgerechnet würden. Für die Organisation der Hilfsprojekte könne man auf verlässliche Mitarbeiter der nationalen Denkmalbehörde Sri Lankas, die dem Kultusministerium unterstellt sei, sowie auf die Unterstützung vor Ort lebender Mitarbeiter zurückgreifen.

Zu Beginn sei die Lage so chaotisch gewesen, dass die Hilfsprojekte auch ohne formelle behördliche Genehmigung hätten durchgeführt werden können. Die Zusammenarbeit mit den Behörden funktioniere auch heute sehr gut.

Landrat Görisch ergänzte, dass der ASB Worms bestätigt habe, dass die hier vorgestellte Art der Hilfe unbürokratisch und ohne Schwierigkeiten ablaufe.

Auf Fragen der Mitglieder **Dr. Tauscher, Benkert** und **Jürging** erläuterte **Herr Kessler**, dass er persönlich den Kauf der benötigten Güter betreue. Die Abrechnung erfolge über die Uni Bonn. Ganz konkret seien derzeit 28 Fischerboote zu ersetzen. Ein Boot koste rd. 800 € Sodann berichtete er über weitere geplante Projekte. Dazu zähle u.a. der Kauf von Stoffen und die Beauftragung von Schneidern zur Herstellung von Schulkleidung.

Herr Dr. Recker fügte hinzu, dass sich das ganze Jahr über Kollegen der Uni Bonn und des Deutschen Archäologischen Institutes vor Ort aufhielten, die jederzeit die Hilfsprojekte und der Einsatz der Spendengelder kontrollieren könnten.

Auf Frage von **Kreisbeigeordnetem Erbes** erläuterte **Herr Kessler** die politische Lage im Distrikt Hambantota. Die Region diene zwar als Rekrutierungsgebiet, sei aber nicht unmittelbar von Bürgerkriegen betroffen. Von daher fänden dort auch keine Kämpfe statt.

Landrat Görisch wies abschließend darauf hin, dass alle Städte, VG, Gemeinden und Schulen im Landkreis gebeten worden seien, künftige Veranstaltungen zugunsten des heute vorgestellten Hilfsprojektes durchzuführen. Die Spendenaktion sei langfristig angelegt, um neben der Soforthilfe auch in den kommenden Jahre kontinuierlich den Wiederaufbau unterstützen zu können. In den zuständigen Gremien des Kreises werde zu gegebener Zeit über die weitere Verwendung der Spendengelder berichtet.

Er dankte den Herren Dr. Recker und Kessler für ihr Engagement und wünschte für die Zukunft alles Gute.

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich für die Unterstützung von Hilfsprojekten im südlichen Sri Lanka, Distrikt Hambantota , aus.

Aus dem eingerichteten Spendenkonto werden 10.000 € für erste Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Karte von Sri Lanka, die den Mitgliedern des Kreistages mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugeht.

Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms
2. Änderungssatzung
-Beschlussfassung

Vorlagentext:

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.09.2004 den § 4 Abs. 1 Ziffer 2, 3 und 4 der Hauptsatzung geändert. Mit dem nachstehenden Satzungsentwurf zur 2. Änderung der Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms vom 20.12.1995 in der Fassung vom 17.12.2001 soll die Betriebssatzung entsprechend angepasst werden. Weitere Änderungen sind aufgrund der Änderung gesetzlicher Bestimmungen erforderlich.

Die Änderungen/Ergänzungen sind im nachfolgenden Satzungsauszug durch Fettdruck hervorgehoben.

1. Änderung der Präambel:

Der Kreistag hat aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL S.188), zuletzt geändert durch **Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBL S. 390) BS 2020-2** in Verbindung mit den §§ 78 bis 115 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL S. 153) zuletzt geändert durch **Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBL S. 390)** und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (**EigAnVO**) vom **05.Oktober 1999 (GVBL S. 373)** folgende Satzung beschlossen:

2. Änderung der Gesetzesbezeichnung

in § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1, Satz 2 und § 8 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort Eigenbetriebsverordnung ersetzt durch das Wort **Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung**

3. Änderung der Gesetzesgrundlage in § 5 Abs. 1

i.V. mit § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung wird ersetzt durch i.V. mit **§ 86 Abs. 4 Gemeindeordnung**

4. Änderung der Gesetzesgrundlage in § 6 Abs. 2 Ziffer 1

EigVO wird ersetzt durch **EigAnVO**

5. Änderung in § 6 Abs. 2 Ziffer 2 aufgrund der geänderten Hauptsatzung

(hierzu hatte der Werksausschuss in seiner Sitzung am 04.10.04 bereits einen Empfehlungsbeschluss gefasst, wurde noch nicht im Kreistag verabschiedet)

Die Zustimmung zur Ernennung der Beamten des höheren und des gehobenen Dienstes sowie zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppen gegen deren Willen, zur Einstellung und Eingruppierung der dem höheren **und dem gehobenen** Dienst vergleichbaren Angestellten sowie zur Kündigung gegen deren Willen und zu Anträgen auf Hinausschiebung des Ruhestandsbeginnes

6. Änderung der Gesetzesgrundlage in § 6 Abs. 2 Ziffer 3

§ 7 Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz wird ersetzt durch **§ 6**

7. Änderung der Gesetzesgrundlage in § 8 Abs. 2 Satz 1

§ 7 Abs. 2 EigVO wird ersetzt durch **§ 6 Abs. 2 EigAnVO**

8. Änderung in § 8 Abs. 2 Ziffer 7 aufgrund der geänderten Hauptsatzung

der Erlass von Forderungen bis zu 500,-- € wird ersetzt durch

die unbefristete Niederschlagung und der Erlass von Forderungen bis zu einer Wertgrenze von 2.000,-- € je Einzelfall, soweit es sich nicht um Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung oder mit präjudizierender Wirkung handelt.

9. Änderung der Gesetzesgrundlage in § 8 Abs. 4 Satz 2

§ 22 EigVO wird ersetzt durch **§ 21 EigAnVO**

Satzungsentwurf zur
2. Änderung der
Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des
Landkreises Alzey-Worms vom 20.12.1995

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat auf Grund

der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373

in seiner Sitzung am folgende Änderung der Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms vom 20.12.1995 beschlossen:

§ 1

in § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1, Satz 2 und § 8 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort Eigenbetriebsverordnung ersetzt durch das Wort Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung

§ 2

In § 5 Abs. 1 wird § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung ersetzt durch § 86 Abs. 4 Gemeindeordnung

§ 3

In § 6 Abs. 2 Ziffer 1 wird EigVO ersetzt durch EigAnVO

§ 4

In § 6 Abs. 2 Ziffer 2 wird in Zeile 3 nach dem Wort höheren „und dem gehobenen“ eingefügt.

§ 5

In § 6 Abs. 2 Ziffer 3 wird § 7 ersetzt durch § 6

§ 6

In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird § 7 Abs. 2 EigVO ersetzt durch § 6 Abs. 2 EigAnVO

§ 7

§ 8 Abs. 2 Ziffer 7 erhält folgende Neufassung

die unbefristete Niederschlagung und der Erlass von Forderungen bis zu einer Wertgrenze von 2.000,-- € je Einzelfall, soweit es sich nicht um Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung oder mit präjudizierender Wirkung handelt.

§ 8

In § 8 Abs. 4 Satz 2 wird § 22 EigVO ersetzt durch § 21 EigAnVO

§ 9

§ 14 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

II: Beschlussvorschlag des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorstehende Satzungsänderung zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Alzey-Worms in der vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 04.10.04 bzw. 11.04.05 beschlossenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 55/2005/1

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Schülerbeförderung

2. Änderungssatzung

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Landkreis ist nach § 69 Schulgesetz im Rahmen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung für die Fahrkostenübernahme der Schüler zu den in seinem Gebiet gelegenen Schulen zuständig.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Schülerbeförderung sieht § 69 Abs. 4 Satz 4 Schulgesetz eine angemessene Eigenbeteiligung der Personensorgeberechtigten für Schüler der Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sowie für Schüler besonderer Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen vor. Die Einzelheiten für die Erhebung des Eigenanteils werden in der Satzung über die Schülerbeförderung geregelt.

Auf Grund der durch „Hartz IV“ eingetretenen Änderungen im Sozialrecht zum 01.01.2005 wird eine Änderung der Regelungen über den Erlass des Eigenanteils erforderlich, so dass die §§ 2 und 4 der Satzung wie folgt neu gefasst werden:

§ 2

Erlass des Eigenanteils

- (1) Der Eigenanteil wird erlassen, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Schülerin bzw. der Schüler laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach dem SGB XII oder Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten oder erhalten würden.
Ein Erlass erfolgt nicht, wenn zum ALG II Zuschläge gemäß § 24 SGB II gewährt werden.
- (2) Bei getrennt lebenden Personensorgeberechtigten sind die Einkommensverhältnisse des oder der Personensorgeberechtigten zu Grunde zu legen, in dessen oder deren Haushalt die Schülerin oder der Schüler lebt bzw. zuletzt gelebt hat.
- (3) Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2005 in Kraft.

Hinweis:

Durch die Hartz IV Reform werden die Arbeitslosenhilfe (ca. 1.600 Fälle) und die Hilfe zum Lebensunterhalt (BSHG alt – ca. 1.100 Fälle) durch die Angleichung der Regelsätze auf eine Ebene gestellt, so dass eine Gleichbehandlung der Fälle geboten ist. Insgesamt werden rund 100 bis 130 neue Erlassfälle entstehen, so dass bei einem Vollerlass mit Wenigereinnahmen von rund 25.000 € bis 32.000 € pro Jahr zu rechnen ist.

Der Eigenanteil wurde seither nur erlassen, wenn das Jahreseinkommen der Schülerin / des Schülers und ihrer / seiner Personensorgeberechtigten eine Einkommensgrenze von 10.000,00 € zuzüglich 620,00 € für jedes weitere Kind, für das Kindergeld gezahlt wird, unterschritten hatte oder alternativ Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gewährt wurde.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 05.04.2005 beschlossen, die Satzung über die Schülerbeförderung in der geänderten Fassung dem Kreistag vorzulegen.

Landrat Görisch ergänzte, dass die Sozialhilfe in der bisherigen Form ab 01.01.05 nicht mehr gewährt werde. Demzufolge solle künftig das ALG II als Basis dienen, das die ehemalige Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich der einmaligen Leistungen ersetze. Die Empfänger von ALG II seien finanziell nicht in der Lage, den Eigenanteil für die Schülerbeförderung zu übernehmen. Im Hinblick auf die höhere Zahl der ALG II-Empfänger gehe man künftig von einer höheren Belastung des Kreises durch den Erlass des Eigenanteils aus. Wenn kein ALG II gewährt werde, da Vermögen oder sonstige Einkünfte vorhanden seien, müsse die Einkommensgrenze ermittelt werden.

Beschluss:

Die Satzung über die Schülerbeförderung wird entsprechend der Vorlage geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachennummer: 65/2005/1
------------------------------	-------------------------------------

Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004 – 1. Änderungssatzung

Vorlagetext:

Begründung:

Die Änderung des § 11 des verfügenden Teils der Satzung vom 14.09. 2004 ist eine redaktionelle Anpassung.

Das Inkrafttreten wird rückwirkend auf den 14. September 2004 festgesetzt.

Landrat Görisch erinnerte, dass der Kreis ein Verfahren beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz verloren habe, da die Vorschriften der Satzung nicht mit EU-Recht in Einklang stünden. Daher sei am 14.09.v.J. durch den Kreistag eine Satzung beschlossen worden, die eine einheitliche, alle Kosten abdeckende Gebühr vorsehe. Bei diesen Gebühren sei auch der Aufwand für die BSE-Untersuchungen mit eingerechnet worden. Diese Regelung sei vom Verwaltungsgericht (VG) Mainz als rechtswidrig befunden worden, da diese keinesfalls mit dem EU-Recht vereinbar sei. Es sei nicht zulässig, den Aufwand für BSE-Untersuchungen in die Gebühr mit einzurechnen. Dagegen sei vom Landkreis Beschwerde erhoben worden. Man hoffe, dass das OVG die Entscheidung des VG Mainz aufhebe.

Allerdings seien BSE-Untersuchungen erst ab 06.12.2000 verpflichtend gewesen, so dass auch der Aufwand für diese Untersuchungen erst ab diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden dürfe. Die Satzung solle nun dahingehend geändert werden, dass der Aufwand für die Untersuchungen erst ab 06.12.2000 gefordert werden könne. Damit wolle man verhindern, dass die Berufung beim OVG aus formalen Gründen scheitere.

Auf Frage von **Fraktionsvorsitzendem Kiefer (SPD)** erläuterte **der Landrat**, dass im Falle einer Niederlage darüber zu beraten sei, ob der Kreis seine Interessen in einem Hauptverfahren durchsetzen könne. Dort habe dann jedoch die gleiche Kammer zu entscheiden, bei der man das Eilverfahren verloren habe.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 2 der Originalniederschrift:

Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004 – 1. Änderungssatzung

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 38/2005/1
------------------------------	------------------------------------

Realschule Osthofen
Sanierung der Turnhallendecke
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
-Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die in der Turnhalle der Realschule Osthofen vorhandene Alu-Kassettendecke ist nicht mehr stabil; einzelne Kassettenteile drohen herunterzufallen. Aufgrund der bestehenden Unfallgefahr muss diese Decke dringend saniert werden.

Notwendige Mittel für den Austausch der Kassetten durch das gleiche Material wurden im Haushaltsplan 2005 in Höhe von 45.000 € bereit gestellt.

Wie sich nun bei einem Beratungsgespräch mit einer Fachfirma herausgestellt hat, sind die vorhandenen Deckenteile nicht ballwurfsicher, so dass ein Material eingebaut werden muss, das ballwurfsicher ist. Dies hat zur Folge, dass die kalkulierten Mittel nicht mehr ausreichen und mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 95.000 € gerechnet werden muss.

Die Deckung der Mehrausgaben kann durch Einsparungen bei dem Haushaltsansatz für Kreditzinsen erfolgen, da infolge von Einsparungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen Kreditermächtigungen aus Vorjahren in größerem Umfang nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,- € sowie die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe durch Einsparungen bei den Kreditzinsen.

Der Kreisausschuss hat am 05. April 2005 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 58/2005/1

Einsatz von „Job-Füxen“ an den Hauptschulen Alzey und Wörrstadt
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 07.12.2004 beschlossen, dass der Landkreis als Schulträger einen Antrag auf Aufnahme in das Landes-Sonderprogramm „Job-Füxe“ stellt, um an der Hauptschule Alzey und der Hauptschule Wörrstadt je eine zeitlich befristete Vollzeitstelle zum 01.04.2005 einzurichten. Die Aufnahme in das Sonderprogramm und die Förderung wurde mit den Schreiben des Amtes für soziale Angelegenheiten vom 16.03.2005 und 17.03.2005 bestätigt.

Es ist vorgesehen, dass das Bildungswerk des Alzeier und Wormser Handwerks (in Wörrstadt unter Beteiligung der Arbeitslosenselbsthilfe e.V.) die Aufgabe wahrnimmt. Durch die Kontakte des Bildungswerks gerade zu kleineren und mittleren Handwerksbetrieben ergeben sich erfolversprechende Möglichkeiten der Vermittlung zusätzlicher Ausbildungsplätze an Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Maßnahmebeginn wäre wegen der verspäteten Bewilligung der 01.05.2005.

Um die Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk zu ermöglichen, ist die außerplanmäßige Bereitstellung des Kreisanteiles an Personal- und Sachkosten für das Jahr 2005 erforderlich.

Der Kreisanteil wurde entsprechend den gestellten Förderanträgen mit je 12.100 € veranschlagt. Er reduziert sich, soweit die Bereitstellung von Büroraum in der Schule in die Sachkosten aufgenommen werden kann. Dies gilt ebenfalls im Hinblick auf eine mögliche Kostenbeteiligung der Schulen für die Tätigkeit der Job-Füxe im Rahmen der ab dem Schuljahr 2005/2006 einzurichtenden Ganztagsangebote.

Es wird deshalb vorgeschlagen, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 80.500 € für das Jahr 2005 zum Einsatz von „Job-Füxen“ an den Hauptschulen Alzey und Wörrstadt zu bewilligen und die nach Anrechnung des Landeszuschusses verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 24.200 € im Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

In der Sitzung vom 05.04.2005 hat der Kreisausschuss einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Görisch ergänzte, dass es für Hauptschulabgänger besonders schwierig sei, eine Ausbildungsstelle zu finden. Daher sei gerade dort der Einsatz von Job-Füxen äußerst wichtig. Durch die Kooperation mit der ASH und dem Bildungswerk des Handwerks könne eine höhere Effektivität erreicht werden. Gerade in diesem Jahr befinde man sich im Hinblick auf die Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen in einer äußerst schwierigen Situation, da die Zahl der Ausbildungsplätze rückläufig sei.

Nach Ablauf eines Jahres solle aufgrund eines Ergebnis-Berichtes über die Effizienz und Fortführung der Arbeit der Job-Füxe entschieden werden. Dieser Vorschlag wurde von allen Fraktionen des Kreistages befürwortet.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) begrüßte die finanzielle Unterstützung der Job-Füxe. Bei rd. 700 arbeitslosen Jugendlichen im Landkreis müsse jede Möglichkeit genutzt werden, diese in Arbeit bzw. Ausbildung zu bringen. Gerade bei den Hauptschulen Alzey und Wörrstadt gebe es soziale Probleme, die den Einsatz und die Unterstützung der Job-Füxe erforderlich mache.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) bezeichnete die hohe Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis als sehr besorgniserregend und signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion. Allerdings gebe es bereits einige Organisationen (z.B. Jugend-Scouts, Jugendverbände, Wohlfahrtseinrichtungen), die im gleichen Bereich wie die Job-Füxe tätig seien. Von daher stelle sich die Frage, ob die Arbeit der Job-Füxe auf Dauer gebraucht werde. Künftig müsse für einen restriktiveren Einsatz der Mittel gesorgt werden.

Mitglied Muth (FDP) signalisierte Zustimmung ihrer Fraktion. Die Chance, durch Job-Füxe mehr Hauptschüler in Ausbildung zu vermitteln, müsse wahrgenommen werden. Allerdings dürfe dies keine Dauereinrichtung zu Lasten des Kreises werden.

Auf Frage von Mitglied Muth erläuterte **Landrat Görisch**, dass der Kreis Träger der Hauptschulen Alzey und Wörrstadt sei, da diese dem jeweiligen Schulzentrum angehörten. Von daher sei er auch nur dort für die Finanzierung der Job-Füxe zuständig. Für die anderen Hauptschulen seien die jeweiligen Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung verantwortlich.

Mitglied Wildner (Bündis 90/Die Grünen) gab einen kurzen Bericht über die Jugendarbeitslosigkeit. Die neue Arbeitslosenstatistik für den Monat März d.J. weise für den Landkreis 1.135 Arbeitslose unter 25 Jahre aus. Auf diese Gruppe müsse ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, da diese weder über Erfahrung bzw. wirtschaftliches Leistungsvermögen noch über Stabilität im Umgang mit schwierigen Lebensumständen verfügten.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Land Rheinland-Pfalz hätten der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Priorität im laufenden Jahr eingeräumt. Es sei ein richtiger Schritt, dass auch der Landkreis Initiative zeige und die vom Land angebotenen Maßnahmen aufgreife und unterstütze. Schließlich sei es seine Aufgabe, jungen Menschen Rat und Hilfe anzubieten. In der Hauptschule sollten die potentiellen Arbeitslosen durch die Job-Füxe beraten, betreut und in Praktika bzw. Ausbildungslehrgänge vermittelt werden. Daher unterstütze seine Fraktion die heute zu beschließende Investition. Auch die Kooperation mit den freien Trägern sei eine richtige Entscheidung.

Er machte deutlich, dass die Zahl der Ausbildungsbetriebe sinke und appellierte an die Unternehmen, sich an ihre soziale Verantwortung zu erinnern. Es könne nicht nur die Aufgabe der öffentlichen Hand, Kirchen und Wohlfahrtspflege sein, sich um die Zukunft junger Menschen zu kümmern.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion. Gleichwohl die Maßnahme Ausgaben für den Kreis bedeute, dürfe nichts unversucht gelassen werden, Jugendliche in Arbeit zu bringen, auch vor dem Hintergrund, künftige Kosten für ALG II zu vermeiden.

Auf Anregung von Herrn **Kreisbeigeordneten Klippel** ergänzte **Landrat Görisch**, dass die Berichtserstattung so früh wie möglich in den Gremien erfolgen werde.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.500 € für das Jahr 2005 zum Einsatz von „Job-Füxen“ an den Hauptschulen Alzey und Wörrstadt. Der mit den Schreiben vom 16.03. und 17.03.2005 jeweils bewilligte Landeszuschuss in Höhe von 70 % der Ausgaben, insgesamt höchstens 56.300 € (Anteil 2005), ist hierauf anzurechnen. Die Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 24.200 € werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja 3 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer: 32/2005/1

Nahverkehrsplan für den Landkreis Alzey-Worms

Vorlagentext:

1. Die Aufgabenstellung und Bedeutung des Nahverkehrsplanes

Nach dem Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG) vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450; 1995) sind die Landkreise Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sie nehmen die Aufgabe als freie Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wahr (vgl. § 5 Abs. 1 NVG).

Die Aufgabenträger sollen darauf hinwirken, dass der ÖPNV in ihrem Zuständigkeitsbereich den Zielen des NVG genügt. Als Minimalziel soll eine ausreichende Verkehrsbedienung des ÖPNV zur Grundversorgung sichergestellt werden. Darüber hinaus ist eine befriedigende Verkehrsbedienung anzustreben.

Zur Erfüllung dieser Ziele und der weiteren Leitlinien des NVG stellen die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs für den straßengebundenen ÖPNV Nahverkehrspläne auf, die bei Bedarf fortzuschreiben sind. Für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden in dem Nahverkehrsplan keine Festlegungen getroffen, sondern die Vorgaben des Zweckverbandes für den SPNV-Süd (ZSPNV) nachrichtlich übernommen.

Der Nahverkehrsplan stellt die politischen Vorgaben des Aufgabenträgers für die Gestaltung des ÖPNV dar. In rechtlicher Hinsicht hat der Nahverkehrsplan keinen Normcharakter wie z.B. eine Satzung. Er ist rechtlich nicht anfechtbar; unmittelbare Ansprüche können nicht abgeleitet werden.

Der Aufgabenträger bindet sich durch den Nahverkehrsplan, die einzelnen Maßnahmen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit möglichst umzusetzen. Vorgeschlagene Maßnahmen können daher jederzeit zeitlich verschoben oder aufgrund einer veränderten Sachlage modifiziert bzw. gestrichen werden. Es ist daher sinnvoll, in den Nahverkehrsplan weitreichende Konzepte aufzunehmen; bei einer Nichtumsetzung sind die Maßnahmen von Dritten nicht einklagbar.

Der Nahverkehrsplan ist nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz bei der Erteilung bzw. Wiedererteilung von Linienkonzessionen von der Genehmigungsbehörde (Landesbetrieb Straße und Verkehr – Außenstelle Speyer) zu berücksichtigen.

2. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Alzey-Worms, der am 15.07.1998 von dem Kreistag beschlossen wurde, war bis zum Jahresende 2003 gültig.

Über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wurde der Kreisausschuss in der Sitzung am 30.11.2000 informiert.

Die vorliegende Fortschreibung des Nahverkehrsplanes in der zweiten Generation ist zeitlich nicht befristet, dennoch auf einen Zielhorizont von 5 Jahren, d. h. für die Jahre 2005 bis 2009 ausgerichtet. Im Jahr 2009 ist spätestens zu prüfen, ob der Nahverkehrsplan erneut fortgeschrieben werden muss.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar hat für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Alzey-Worms das Verkehrsplanungsbüro Köhler und Taubmann GmbH in Frankfurt am Main beauftragt.

Zur Erstellung des Nahverkehrsplanes wurde eine planungsbegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:

- die Gutachter des VKT
- die Verkehrsverbünde RNN und VRN
- der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
- die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- die Verkehrsunternehmen (Busgesellschaften BRN ,ORN sowie VGK),
- die Deutsche Bahn AG sowie
- die Kreisverwaltung

Die Grundlagen für die Erstellung des Nahverkehrsplanes bilden

- die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Nahverkehrsgesetz,
- die Zielvorgaben der Raumordnung und der Fachplanung und
- die Rahmenvorgaben des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar.

Der Nahverkehrsplan gliedert sich insbesondere in folgende Abschnitte:

- Bilanzierung des Nahverkehrsplanes 1999-2003 (ab Seite 3 ff.)
- ÖPNV-Konzept (ab Seite 8 ff.)
- Erläuterungen zum ÖPNV-Konzept (ab Seite 26 ff.)

3. Umsetzung und Finanzierung des Nahverkehrsplanes

Die Angebotskonzeption sieht in ihrem Zielzustand folgendes ÖPNV-Netz vor:

- SPNV-Netz (Schiene)

- Regionalverkehr (Bus) - Grundnetz 1. Ordnung (60-Minuten Takt)
- Regionalverkehr (Bus) - Grundnetz 2. Ordnung (60- bzw. 120-Minuten Takt)
- Regionalverkehr (Bus) - Ergänzungsnetz (bedarfsorientiert)
- Stadtverkehr (Bus)¹⁾
- Ruftaxi¹⁾ als zeitliche und räumliche Ergänzung

1) Nach dem Nahverkehrsgesetz (§ 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2) sind die Landkreise Aufgabenträger des ÖPNV. Die Aufgabenzuweisung kommt jedoch nur zum Tragen, soweit

- die Landkreise die Aufgaben des ÖPNV als freie Selbstverwaltungsaufgabe tatsächlich wahrnehmen,
- die konkrete Aufgabe des ÖPNV die Grundversorgung betrifft und
- die Aufgabe im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleistet werden kann.

Im Rahmen der Allzuständigkeit nach § 2 Abs. 1 GemO können darüber hinaus auch Gemeinden im ÖPNV tätig sein. Es kann eine Aufgabenübertragung von den Gemeinden auf die Verbandsgemeinden, insbesondere nach § 67 Abs. 3 und 4 GemO erfolgen.

Die zur Erreichung der Zielkonzeption erforderlichen betrieblichen Maßnahmen sind in dem Kapitel II.2. erläutert (siehe Seite 13 ff.).

Die einzelnen Maßnahmen der Angebotskonzeption sind nach ihrem Nutzen und den Kosten in Kategorien bewertet (siehe Tabelle 1) und in Kostenblöcke (siehe Tabelle 2) eingeteilt:

Tabelle 1 - Kategorieneinteilung:

Kosten	keine	niedrig	mittel	hoch
Nutzen				
sehr hoch	A	A	A	B
hoch	A	A	B	C
mittel	A	B	C	D
gering	A	C	D	D

Tabelle 2 - Zusätzliche Kosten für das Angebotskonzept

Kategorie	Werktag					Wochenende					Σ
	A	B	C	D	Σ	A	B	C	D	Σ	
Grundnetz 1. und 2. Ordnung	0 €	52.100 €	0 €	0 €	52.100 €	52.400 €	1.900 €	0 €	0 €	54.300 €	106.400 €
Ergänzungsnetz	0 €	26.300 €	17.400 €	57.600 €	101.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	101.300 €
Ruftaxi	6.500 €	44.300 €	108.300 €	37.400 €	196.500 €	0 €	24.200 €	43.600 €	17.800 €	85.600 €	282.100 €
Σ	6.500 €	122.700 €	125.700 €	95.000 €	349.900 €	52.400 €	26.100 €	43.600 €	17.800 €	139.900 €	489.800 €
	489.800 €										

Die Gutachter schätzen auf der Basis von angenommenen Kostenrichtwerten die zusätzlichen Kosten für die Maßnahmen zur Erreichung der Angebotskonzeption auf insgesamt aufgerundet rund 500.000 € pro Jahr.

Aufgrund der prekären Haushaltslage des Landkreises Alzey-Worms sollen zunächst lediglich die Maßnahmen der Kategorie A umgesetzt werden, die sich jedoch nur auf das Wochenende auswirken würden.

Maßnahmen der Kategorie A

- Vertaktung der Grundnetzstrecke Worms - Worms-Abenheim - Mörstadt - Gundheim - Bermersheim - Gundersheim – Westhofen (Grundnetz 1 Ord. Maßnahme 9 – Vertaktung am Wochenende)
- Vertaktung der Grundnetzstrecke Guntersblum - Eich - Hamm - Worms-Rheindürkheim - Osthofen - Worms (Grundnetz 1 Ord. Maßnahme 10 – Vertaktung am Wochenende)

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Nahverkehrsplanes ist natürlich aber auch eine andere Priorität in der Form denkbar, dass sich die Verbesserungen auf den Werktag auswirken sollen – hier wären dann die Maßnahmen der Kategorie B umzusetzen (siehe Seite 14 und 15).

Im Rahmen der Anhörung der Verbandsgemeinden, Städte und der weiteren Stellen, die nach § 8 NVG zu beteiligen sind, wurden keine gravierenden Bedenken und Anregungen vorgetragen. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden in den Nahverkehrsplan eingearbeitet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.04.2005 beschlossen, den Nahverkehrsplan in der vorliegenden Fassung dem Kreistag zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 4 NVG vorzulegen.

Nach der Beschlussfassung des Nahverkehrsplanes durch den Kreistag tritt der Plan in Kraft, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städte dem vorgelegten Plan innerhalb einer gesetzten Frist nicht widerspricht.

Der NVP wurde mit Schreiben vom 02.03.2005 an die Mitglieder der Fraktionen im Kreistag übersandt.

Landrat Görisch ergänzte, dass der Nahverkehrsplan (NVP) lediglich eine interne Leitlinie darstelle. Die darin genannten Vorschläge müssten nicht zwingend umgesetzt werden. Er erinnerte, dass zunächst die Maßnahmen der Kategorie A (s. Tabelle 2, Vorlagetext) umgesetzt werden sollten. Weiterer Beratungsbedarf bestehe u.a. hinsichtlich der Frage, ob das Angebot künftig am Wochenende oder Werktags verbessert werden solle. Auch sei mit der Stadt Worms noch abzuklären, ob diese Mittel für Maßnahmen zur Verfügung stelle.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zur Fortschreibung des NVP. Wichtig sei vor allem der Ausbau der Bahnstrecke Mainz-Alzey. Hier müsse an die Solidarität der Nachbarlandkreise appelliert werden. Für das Zusammenwachsen des Landkreises spiele auch die Anbindung des Altrheingebietes an die Kreisstadt Alzey eine wichtige Rolle.

Landrat Görisch ergänzte, dass der Ausbau der Strecke Mainz-Alzey als langfristiges Ziel gesehen werde. In den letzten Wochen sei zwischen Wirtschaftsministerium und den Verkehrsverbänden eine Kosten-Nutzen-Untersuchung vereinbart worden, um entsprechende Schritte für einen Ausbau der Strecke einzuleiten. Sobald das Ergebnis der Untersuchung vorliege, müsse über das weitere Vorgehen beraten werden.

Die **Fraktionsvorsitzenden bzw. Sprecher von SPD, CDU, FWG und FDP** erinnerten daran, das auch seitens der anderen Kreistags-Fraktionen seit längerem der Ausbau der Strecke Mainz-Alzey gefordert werde.

Beschluss:

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Alzey-Worms ab 2005 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 3 der Originalniederschrift:

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Landrat Görisch teilte mit, dass die notwendigen Verträge mit der Agentur für Arbeit zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) abgeschlossen wären. Gleichwohl die ARGE ihre Tätigkeit erst zum 01.07. d.J. aufnehmen, arbeite die Verwaltung bereits jetzt im Rahmen der Amtshilfe mit der Agentur für Arbeit zusammen.

Die von den Städten und Verbandsgemeinden (VG) an den Kreis abgeordneten Mitarbeiter seien zwischenzeitlich der ARGE zugewiesen worden. Neben den 4 Mitarbeitern für die Bearbeitung der Kosten der Unterkunft (KdU) seien 11 weitere Mitarbeiter/innen für die Aufgaben der Agentur für Arbeit an die ARGE abgeordnet worden. Die 6 Mitarbeiter/innen zur Bearbeitung der Restsozialhilfe, der Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seien zwischenzeitlich in den Kreisdienst übernommen worden. Dadurch sei eine Personalentlastung bei den Städten und VG eingetreten.

Die Kalkulation der KdU gestalte sich schwierig, da die genauen Fallzahlen und Kosten pro Stadt und VG von der Agentur für Arbeit noch nicht genannt werden könnten. Derzeit versuche man mittels Hochrechnungen die Höhe der KdU zu ermitteln. Sobald die genauen Zahlen vorlägen, werde eine neue Kalkulation vorgenommen und diese im Rahmen der Nachtragshaushalts-Beratungen vorgelegt. Gleichwohl die Fallzahlen der ALG II-Empfänger und die zu erbringenden Leistungen für die KdU monatlich stiegen, liege man derzeit noch unter den ursprünglich kalkulierten Kosten.

Sodann wies er auf die Wanderausstellung „Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Alzey-Worms“ hin, die heute im Anschluss an die Sitzung des Kreistages im Foyer der Kreisverwaltung eröffnet werde.

Anfragen

Auf Frage von **Mitglied Orb** informierte der Landrat über die derzeitige Situation bei der KfZ-Zulassungsstelle. In den vergangenen Wochen seien Mitarbeiter krankheitsbedingt ausgefallen und die Zahl der Zulassungen saisonbedingt gestiegen. Daher sei es zu zeitlichen Verzögerungen (Wartezeiten bis zu 3 Stunden) gekommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 15.45 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)
Schriftführerin